

Merkblatt M 16.4 - Cluster und Netzwerken

Stand: Dezember 2015

*Hinweis: Die folgenden Ausführungen dienen der schnellen Orientierung.
Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.eler-eulle.rlp.de>*

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen (Unternehmen, Beratungsstellen und/oder Forschungseinrichtungen) des öffentlichen und privaten Rechts.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind laufende Kosten der Zusammenarbeit bspw. für

- Netzwerkaufbau,
- Veranstaltung von Schulungen und
- sonstige Netzwerkaktivitäten sowie Kosten in Verbindung mit dem Aufbau und der Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, insbesondere auch
 - Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Land- und Nahrungsmittelwirtschaft,

die unmittelbar und nachweislich mit dem neuen Vorhaben bzw. mit dem Auf- und Ausbau des neuartigen Netzwerks/Clusters in Zusammenhang stehen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt.

- bei privaten Zuwendungsempfängern: 75 % der förderfähigen Kosten
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern: bis zu 90 % der förderfähigen Kosten
- Details werden nach Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss durch die ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Förderaufrufs festgelegt.

Wo erhalte ich die notwendigen Informationen und Unterlagen?

<http://www.eler-eulle.rlp.de> unter der Rubrik „PROGRAMM EULLE“ → / EULLE zum Download (allgemeine Informationen) bzw. unter der Rubrik „FÖRDERAUFRUFE“ (dort werden detailliertere Informationen zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufrufs veröffentlicht).

Wie und wo beantrage ich die Fördermittel?

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderaufrufen (maximal ein Förderaufruf pro Jahr) durch die ELER-Verwaltungsbehörde im MULEWF unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Bewerbungen sind an die ELER-Verwaltungsbehörde zu richten. Die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgen durch einen Bewertungsausschuss auf Basis von mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien. Ausgewählte Vorhaben sind anschließend berechtigt, einen Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier zu stellen.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kombination ist nur unter Einhaltung der Förderhöchstsätze möglich. Eine gleichzeitige Förderung im Rahmen anderer EU-Förderprogramme ist ausgeschlossen.